



**Baugewerbliche Berufsschule Zürich**

Rektorat

Reishauerstrasse 2

Postfach, 8090 Zürich

# **Nutzung von ICT an der BBZ**

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Vorbemerkung**

Die BBZ stellt mit ihren Informatikmitteln eine moderne und funktionierende Infrastruktur zur Verfügung. Den BenutzerInnen soll dadurch unter Beachtung aktueller Sicherheitsstandards sowie der gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht werden, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen. Im Rahmen ihres Leistungsauftrags unterstützt die BBZ die BenutzerInnen bei ihrem verantwortungsbewussten Umgang mit Informatikmitteln.

### **1.2 Zweck**

Dieses Reglement hat das Ziel, die ordnungsgemässe Nutzung der Informatikmittel an der BBZ sicherzustellen und einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

### **1.3. Geltungsbereich**

Diesem Reglement sind als BenutzerInnen unterstellt: Personal, Lehrpersonen, Lernende, Studentinnen und Studenten, KursteilnehmerInnen, Systemadministrierende, beigezogene externe Fachleute oder Firmen und alle weiteren Personen, die Zugang zu den Informatikmitteln der BBZ haben.

Das Reglement betrifft alle Informatikmittel der BBZ und private Geräte (Hardware, Software, Netzwerke, Speicher, E-Mailadressen und Online-Dienste) im BBZ-Netz und/oder in fremden Netzen auf dem BBZ-Areal.

Bei Unsicherheiten oder Fragen ist der Technische Dienst der BBZ zu kontaktieren (Jovan Babic, 044 446 98 02).

### **1.4 Private Informatikmittel**

Unter privaten Informatikmitteln versteht man alle Arten von Computern und Kommunikationsgeräten wie Notebooks, Tablets, Smartphones, Peripheriegeräte und Software, welche Eigentum der Informatiknutzer sind. Auch auf diesen Geräten darf für den Unterricht nur lizenzierte Software verwendet werden. Die Informatiknutzer sind für ihre Geräte selbst verantwortlich (Diebstahlschutz, Versicherung etc.). Die BBZ bietet Support im Rahmen des Helppoints.

### **1.5 Persönlichkeitsschutz**

Durch den Gebrauch von digitalen Geräten soll niemandem Schaden zugefügt werden:

- Wie im persönlichen Kontakt werden auch bei der Nutzung von digitalen Geräten Grundregeln eingehalten, indem niemand beleidigt, diffamiert (Gerüchte verbreiten) oder durch Angriffe in der persönlichen Integrität verletzt, beschimpft oder bedroht wird. Es sind nicht nur die rechtlichen Bestimmungen, sondern auch jene des Respekts und des Anstandes zu beachten.
- Bild-, Film- und Audioaufnahmen im Unterricht und auf dem Schulareal werden nur nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Personen erstellt und publiziert. Dazu gehören auch Aufnahmen von Wandtafelnotizen, Folien und digitalen Präsentationen.

## **2 Inhalt**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Grundsätzlich ist für die Nutzung der Internet und E-Maildienste die Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail zu beachten (LS 177.115).

### **2.2. Zulässige Nutzung**

Die Nutzung der Informatikmittel ist für diejenigen Zwecke erlaubt, für welche die Informatikmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung für private nichtkommerzielle Zwecke ist erlaubt, soweit sie nicht übermässig ist und die Erfüllung der Arbeitspflichten nicht beeinträchtigt. Eine intensive kommerzielle Nutzung der Informatikmittel ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Schulleitung zulässig.

Die Nutzungsfreiheit wird durch die Schulleitung nach Möglichkeit nur dort eingeschränkt, wo Missbrauch auftritt.

### **2.3 Sicherheitsvorschriften**

Es ist ausschliesslich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung gestattet wurde. Die Weitergabe von persönlichen Benutzernamen und Passwörtern ist untersagt. Die gleiche Regelung gilt für Gruppenpasswörter (Passwörter, die aus organisatorischen Gründen einer Gruppe bekannt sein müssen) sinngemäss. Passwörter sind mindestens 8 Zeichen lang, haben aus jeder der vier Buchstabengruppen Grossbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen mindestens ein Element und dürfen keine erkennbare Konstruktionsregel aufweisen. Jede Sitzung muss ordnungsgemäss mit dem Logout beendet werden.

### **2.4 Missbräuchliche Nutzung**

Das Internet lässt eine Vielzahl von Tätigkeiten zu. Dabei kann man rasch in illegale Bereiche gelangen. Bei der Nutzung des Internets ist die Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail des Kantons Zürich vollumfänglich zu beachten (LS 177.115).

Untersagt sind insbesondere (keine abschliessende Aufzählung)

- Internetseiten mit rechtswidrigem, pornographischem, rassistischem, sexistischem oder Gewalt verherrlichendem Inhalt aufzurufen, zu nutzen oder weiterzuleiten
- Illegales Kopieren und Download von Software (Urheberrechtsverletzungen, Lizenzbestimmungen)
- Verbreitung urheberrechtlich geschützter Dateien
- unbefugtes Verändern, Löschen, Unbrauchbarmachen oder Unterdrücken von Daten z.B. durch Scripts, Malware, Viren etc.
- Belastung des Schulnetzes durch umfangreiche Downloads oder übergrosse Dateien
- unbefugtes Verändern von System- und Netzwerkkonfiguration
- Störung des Betriebs durch unerlaubte Manipulation an der Infrastruktur
- Angriffe auf andere Systeme
- Verwendung des Computers für Mining
- Eindringen in geschützte Bereiche, Störung der Arbeit und Datendiebstahl
- Ausspionieren fremder Passwörter und Daten
- Bereitstellen von Netzwerkzugängen für Dritte (z.B. Access Points)
- Versand von Kettenbriefen, Massenmails (Spam)
- Tötigung von fiktiven Bestellungen und ähnlichen Aktionen
- nicht zweckmässige Tätigkeit wie Missbrauch von Mailverteiler-Listen

Wird ein Missbrauch von ICT-Diensten (z.B. Internetdienste oder E-Mailverkehr) festgestellt, so können diese nach Abmahnung personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. Anonymisierte Berichte über die Zugriffe auf das Internet können jederzeit erstellt werden.

## **2.5 Ausserordentliche Nutzung**

BenutzerInnen, die durch ihre ordnungsgemässe Tätigkeit die Möglichkeit zur Einsicht in personelle und andere vertrauliche Geschäftsdaten haben, unterstehen den Datenschutzbestimmungen den personalrechtlichen Erlassen des Kanton Zürich sowie den strafrechtlichen Bestimmungen insbesondere über das Amtsgeheimnis. Sie haben zum Schutz dieser Daten die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

## **2.6 Datenschutz**

Jeglicher Einsatz von Informatikmitteln, der die Privatsphäre oder die Persönlichkeit von Personen verletzen könnte, ist untersagt. Personendaten dürfen nur soweit erfasst, verarbeitet und weitergegeben werden, als dies zur Ausführung der anvertrauten Aufgabe innerhalb der BBZ notwendig ist. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz und zur Archivierung sind einzuhalten. Die BenutzerInnen von Informatikmitteln sind dafür verantwortlich, dass Daten nicht durch unbefugte Dritte missbräuchlich verwendet werden können.

## **2.7 Datenauswertung**

Die Nutzung der ICT (Logindaten, Downloads, Benutzung von Schlüsseln und Zugangskarten) hinterlässt je nach System Daten, deren Bestehen dem Nutzer nicht bekannt ist. Auf Anfrage kann jeder Nutzer in begründeten Fällen Einsicht auch in diese Datensammlung nehmen. Diese Daten können anonymisiert ausgewertet werden.

Werden diese Daten für personal- oder disziplinarrechtliche Vorkommnisse ausgewertet, bedarf es dafür einen besonderen Grund und der Betroffene ist über die entsprechende Datenauswertung vorab zu informieren.

## **2.8 Nutzung von E-Mail**

Die von der BBZ zur Verfügung gestellten E-Mailadressen sind ausschliesslich für schulische Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist die Verwendung zu Registrierungszwecken für privat genutzte Plattformen oder Dienste nicht erlaubt.

## **2.9 Streaming-Dienste wie Web-Radios, Youtube etc.**

Streaming-Dienste dürfen nur für Unterrichtszwecke genutzt werden.

## **3 Verpflichtungen der BenutzerInnen**

Informatikmittel müssen sorgfältig, verantwortungsvoll, sicher und ökonomisch eingesetzt werden. BenutzerInnen sind für den fachlich und rechtlich korrekten Einsatz und Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Informatikmittel verantwortlich. Sie haben alles zu vermeiden, was den Betrieb beeinträchtigen, Schäden am System oder bei anderen BenutzerInnen verursachen könnte. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, das ihnen Zumutbare zu unternehmen, um zu verhindern, dass Malware (Viren etc.) auf die Informatikmittel der BBZ übertragen wird. Sie haben dazu den Empfehlungen des technischen Dienstes zu folgen. Zum rechtlich korrekten Einsatz gehören insbesondere die Beachtung von Urheber- und Lizenzrechten, Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit sowie der strafrechtlichen Bestimmungen über Pornographie und Rassendiskriminierung. BenutzerInnen sind ausserdem verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Anleitungen zur IT-Benutzung zu beachten.

#### 4 Sanktionen bei Missbrauch

- Sperrung des BBZ Accounts (mindestens bis zum Gespräch mit der Abteilungsleitung oder der Schulleitung)
- Evtl. Übernahme der nachweisbaren Kosten
- Lernende und Studierende: Massnahmen im Rahmen des Disziplinarreglements  
 Personal: Optionale Mitarbeitendenbeurteilung (bis hin zur Kündigung)
- Je nach Schweregrad des Missbrauchs werden fehlbare Person verzeigt.  
 Der Entscheid liegt beim Rektor.

Dokumentenbesitzer	Rektoratsassistentin	<input type="checkbox"/> MA	<input type="checkbox"/> PR	<input checked="" type="checkbox"/> RE
Filename und Pfad	Q:\39 CD CI\Neue Dokumente nach CI_CD\d1.7-03a_Regelung Nutzung von ICT an der BBZ_NEU.docx			
Inkraftsetzung durch	Rektor	Inkraftsetzungsdatum / Änderung 01.06.2018 / 06.09.2019		